Bebauungsplan Nr. 1628 - westlich Anderter Straße
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

Planung
In einem vereinfachten Verfahren sollen im Plan eine Gewerbegebietsfestsetzung sowie Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben erfolgen. Das Maß der baulichen Nutzung wird nach § 34 beurteilt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Die Planfläche ist im wesentlichen versiegelt und überbaut. Lediglich im südlichen Bereich befindet sich ein mit Gehölzen bestandener Bereich. Auf der gesamten Fläche sind nur wenige Einzelbäume anzutreffen. Die Fläche hat nur eine sehr eingeschränkte Bedeutung für den Naturschutz und das Landschaftsbild.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Die geänderten Festsetzungen im Bebauungsplan entfalten keine negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild.

Eingriffsregelung
Die Beurteilung der baulichen Nutzung erfolgt im Rahmen des § 34 BauGB, d. h. Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanes nicht notwendig. Sofern Gehölze von Umplanungen betroffen sind, findet die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover Anwendung.

67.70 / 23.01.2007

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, nicht erforderlich.

Anlage 3 aufgestellt: 61.12 / 15.02.2007